

GLAS - Notverglasung, Notverschalung - GI3009.12

Bis zu der auf der Polizze angeführten Versicherungssumme gelten in Abänderung des Art. 3.2.3
ABG auf erstes Risiko als mitversichert:

Kosten einer erforderlichen Notverglasung oder Notverschalung nach einem Bruch von
versichertem Glas.